

Freytags, den 29. Octobr. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als aufferhalb der
Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld lehen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Tremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern; wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem laut eingegangenen Nachrichten, die ansteckende Vieh- Seuche, sich immer weiter ausbreitet, also
bey zunehmender Gefahr auch mehrere Präcautiones zur Hand zu nehmen, nöthig erachtet worden;
So wird hiermit öffentlich jedermann zu wissen gethan, daß es zwar bey dem letzthin, wegen Einlassung des
Viehes, der Häute und Felle, publicirten Avertissement sein Bewenden habe, es müssen aber auch diejenigen,
so aus denen Lüneburgischen, Mecklenburgischen und andern Landen, in die hiesigen kommen, für ihre Personen,
sich mit beglaubten Pässen versehen, so der Magistrat oder Gerichts- Dreileit des Ortes, wo sie anreisen, das
bii

Handwritten signature: Königlicher Hof- und Rath

anzustellen haben, daß dasselbe, seit 3 Monaten, keine Krankheit unter dem Vieh verursacht worden, und fien diese Vasse, an denen Orten wodurch die Personen reisen, von denen Obrigkeiten attestirt werden. Das Hornvieh hingegen muß, wenn es einpassiren sol, an den Hörnern gebrandt, und mit eisernen Attestatiss dahin versehen sein, daß an dem Ort, woher solches komt, und wo es durchpassirt, auch in dessen Passirschafft, binnen 3 Monaten keine ansteckende Seuche gewesen, und kein Vieh daran anfordern sey. Rütte nun dieses auf bemelte Art nicht darzuthun werden, oder es läme das Vieh von einem verdächtigen Ort, anzufang, oder im Durchpassiren her, so wird solches auf denen Grenzen sofort zurückgewiesen werden; wie denn auch diejenigen, so sich unterlassen solten, ohne vorgemelte Vasse und respective eisernen Attestatiss, sich durchzuführen, mit empfindlicher Leibes-Strafe, die Eigenthümer des Viehes aber, überdem, mit dem Verlust bestrafet werden solten; wie es dann gleichergestalt mit denen rohen Häuten und Sellen zu halten ist. Berlin den 14. Aug. 1745.

Königlich Preussisches Collegium Sanitatis.
Es wird hiermit nochmalen jedermänniglich befand gemacht, daß die zu diesem Intelligenz einzugehens de Inferenda, längstens Donnerstag früh, bey alldiesem Grenz-Postamt, ein- und abgefertigt sein müssen, allermaßen der Druck derselben, einiger Spatzlinge wegen, nicht aufgehalten werden kan; hiendäch müssen dieselbe, sonderslich die Data und Nomina Propria, durch einer leetlichen und guten Hand, in gehöriger Connection, auch solche nicht auf Octavo- und Quarto-Petzelens geschrieben werden, wie man sich selthero an gewöhnet, weilen dieselbe gar leicht, in der Druckerrey, verlohren und verworren werden können, oder man ist, wider Willen, genöthiget, erstere zurückzugeben und für letztere gar nicht responsible zu bleiben; Wie sich denn die Zuwiderhandlende, ein für allemal sodenn gar keine Rede und Antwort, dessentwegen, weiter zu versehen haben.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Heren Secretarii Müllers Haus, welches in der Frauen-Strasse belagen ist, am 1ten Novemb der e. in dem Königl. Hofgericht, an dem Meistbietenden verkauft werden sol; So wird solches hiendurch befand gemacht, und können sich die Liebhaber, so solches Haus zu kaufen wollen, im Königl. Hofgericht des Morgens um 9 Uhr einfinden, und weil es der letzte Terminus ist, gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden sol.

Nachdem in denen vorigen Terminis, den 2ten und 7ten Sept. wegen Licitation des in denen Königl. Aemtern Königsholland und Purgala, geschlagenen und vorräthigstehenden Stab-Franz und klein Klapp Holzes, keine annehmliche Offerte gesehen, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hembogen werden. Nach dem die Licitation anzuordnen, wesu Terminus auf den 4ten Novemb. a. c. anberaümet; Als wird solches jedermänniglich und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hiendurch zu wissen gefühet, und können diejenigen welche resolviren, obiges Stab-Franz und klein Klapp Holz an sich zu erhandeln, sich in obgemeldeten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solches plus Licitanti und wer die beste Conditiones offeriret, insonderlich das Holz sogleich bey Empfang sofort zu bezahlen solches zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 20ten Sept. 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Demnach die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget siehet, das Stab-Holz was der Kaufmann Christian Friederich Schröder, bey Penamünde stehen hat, und welches in folgenden Sorten bestehet, nemlich 111 Schock Erbstoß, und 294 Schock Fennens-Stäbe; wegen Tilgung des Königl. Cassen-Beltes per modum Licitationis an dem Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Termin auf den 22ten Octobr. 4ten Novemb. a. c. und 1sten eiusd anberaümet; Als wird solches jedermänniglich, und insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten, hiendurch zu wissen gefühet, und können diejenigen, welche resolviren, obiges Stab-Holz an sich zu erhandeln, sich in den anberahmten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen und überlassen werden solle. Signat. Stettin den 17ten Octobr. 1745.

Königl. Preuss. Pommers. Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget gefunden, das Kaufmann Christian Friederich Schröders Immobilien, sowohl, als Mobilien, wegen Tilgung des Königl. Cassen-Beltes zu licitiren, und zu Praeactionierung derrer Mobilium, auch Pferde und Wagen, Terminum auf den 26ten Octobr. e. anzuverahmen; Als wird solches jedermänniglich hiendurch befand gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, von solchen Mobilibus etwas an sich zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Signat. Stettin, den 17ten Octobr. 1745.

Königl. Preuss. Pommers. Krieges- und Domainen-Cammer.
Demnach im gestrigen ultimo Termino wegen Licitation des hiesigen Kaufmanns Christian Friederich Schröders, bey Weperitz stehenden, und der Königl. Cassen auf seinen Forst-Best eingelagerten Stab-Holz

den und Unter-Holz, sich keine Licitanten eingefunden, welche darauf gebothen, und dannenhero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, nöthig erachtet, wegen dieses Holz eine anderweitige Licitation anzuordnen, und dazu Termin auf den 22ten Octobr. 4ten und 15ten Nov. anzusetzen; Als wird solches jeders mählich hiermit beklagt gemacht, und können diejenigen, welche gebothen, erworbenes Stad. Bodens und Unter-Holz zu erhandeln, sich in obgedachten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti, sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract erteilet werden solle. Sigtatum Stettin den 13ten Octobr. 1745.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist alhier ein Schiff, nebst gehöriger Geräthschaft, welches bißhero von Schiffer Martti Kind aus Gauerlin geführet worden, zu verkaufen, und werden hiezu Termin auf den 28ten Octobr. 4ten und 11ten Novemb. angezeiget; da denn diejenige so dieses Schiff zu erhandeln Verleben tragen, sich an gemeldeten Tagen, bey dem Herrn Commercien-Rath Kreszschmer melden, das Schiff vorher in Augenschein nehmen, übrigens versichert seyn können, daß solches demjenigen, der den hinlänglichsten Noth thun wird, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Geheimen Secretaril Söllen Witwe und Erben sind gewillet, ihr zu Stargard in der Wolkenweber-Strasse, zwischen denen Zobelischen und Albersen Häusern, sehr bequom inne belegene ganz maassige, und mit vielen guten Gelegenheiten versehen Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an dem Meissbischen theilten für concurrenz Bezahlung zu verkaufen; Wer also einen Käufer abzusuchen Lust hat, wolle sich in obgedachtem Hause zu melden belieben. Es hat gute Zimmer, viel Bodens und Stallung, ein a parces Braus Haus, mit einer gewölbten Darre und Brunnen, doppelte Auffarth und ein kleines Gärtgen, auch verschiedene Obsthäume, auf einen grossen regulären Hof.

Zu seligen Herrn Obhofen Frau Wiewen Erben Haus, dem bekanten Wirths- und Cassi-Hause die 3 Eronen genant, in Stargard aufm Rogmarkte, an der Breiten-Strassen-Ecke belegen, hat sich bißhero kein annehmlicher Käufer gefunden. Da nun Creditores um anderweitige Subhastation angehalten, und Termin Licitationes auf den 30ten Novemb. c. 13ten Januar, und 22ten Februar, a. k. für dasgem. Stadts Gerichte angezeiget, die Cheneis Subhastationis auch gehörigen Ortes affisiret; So werden diejenigen, so dieses Häuß, überall verlehmt Caffhäuser, zu kaufen Verleben tragen, in vorgedachten Terminen frühe vor dem Stargardischen Stadts-Gerichte erscheinen, und auf Johans Haus, welches somol seiner Lage als Bequemlichkeit, da es mit der Gefinde Stubbe 17 Stuben, 5 Kammern mit der Speise- und Weib-Kammer, 2 Küchen, als eine Koch- und eine Brau-Küche, 4 schöne gewölbte Keller mit dem Wein-Keller, worunter ein Wohnkeller mit einer Stubbe und ausgemauertem Schornstein, eine gewölbte Darre aufm Boden, zwey Auffarth, die durch das Haus ingerednet, auf mehr als 30 Pferde Stallung, ohne die kleinen Wehställe; oben im Hause einen gestrichenen Boden, zwey gute Heu und Strohwoden aufm Hofe, befindlich; wie denn auch die Haus ein Privilegium, allehand Weine und fremd Bier zu schenken, imgleichen eine schöne Haus Wiese hat, welches jedereit das beste Wirths-Haus in Stargard gewesen, die Nahrung auch noch darin getrieben wird, und worin einer sein vollkommen gut Brodt erwerben kan, zu bieten, und gewärtigen daß solches plus licitanti, im letzten Termino, zugeschlagen werden solle.

Zu Ufermünde, hat der vorordene Glas-Hütten-Pächter zu Schermühel, Herr Johann George Guntzelach, auf der Königl. Amts-Freyheit, drey neue Häuser bauen lassen, wovon a noch nicht obllig angebauet, welche dessen resp. Herren Erben, nunmehr verkaufen wollen. Diese Häuser sind gut angeleget und commode Gelegenheith darinnen fündhen, auch gute gewölbte Keller darunter angeferthiget; Wer also Lust hat, solche einzeln, oder alle drey zusammen an sich zu handeln, kan sich bey dem Herrn Biergermeser Euffler also anzeigen, als welcher zu allen bewillmächtiget ist. Wie den auch hiermit Licitationis Termine zugleich auf den 4ten, 10ten und 17ten Novembr. c. angezeiget werden, in welchen sich die etwanlige Käufer auch beym Königl. Amts-Gerichte zu Ufermünde melden, und auf diese Häuser bieten können, wozu der 17te Novemb. c. als ultimus Licitationis Terminus feste bleibet, in welchen diese Häuser, plus licitanti, gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Desatelden sol des seligen Herrn Guntzelachs Wiese in der Rodow und dessen Garten durch den Pieppartschen Damm belegen, in diesen angezeigten Terminen verkauft, auch in ultimo Termino, den Meissbischen zugeschlagen werden, welches dem Publico hiermit kund gemacht wird.

Des seligen Herrn Johann George Guntzelachs, nachgelassene Mobilia, als Hausgeräth, Kleider, Betten, Leinen, Zinnen und Messing und andere bewegliche Stücke, sollen am 17ten Novemb. c. zu Ufermünde per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Wer also eins und das andere davon an sich zu kaufen tollens, kan sich im Sterbe-Hause, in Termino einfinden, und baar Geld mit bringen.

Wey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, ist wegen Verkaufung 1000 flück Eicken, zu durch

Geßler, Schiffszimmermann und Stadtschläger, auf 4096 Rthl. 13 Gr. taxiret, und zu Franz Stad und

Klapp

Klay, auch Schiff's-Banholz, tüchtig befunden worden, novus Terminus auf den 15ten Decembr. a. c. ange-
setzt; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so solche 1000 Stück Eichen zu kaufen
Luft haben, sich alldayn zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und plus licitans zugleich der Adjudica-
tion gewärtigen.

Es haben beyde Nemter der Fleisch- und Knochenhauer in Stargard, auf 3000 Hammel-Felle; und
können diejenigen, welche solche zu kaufen verlangen, sich bey denen Fleisch- und Knochenhäuenern melden,
und mit ihnen accordiren.

Es ist zu Vorh. vor dem Wallthor, ein vortreflicher Garten, nebst dazu gehörigen guten Wohnhause,
so vor einen guten Hauswirth sehr wohl apiret, entweder zu vermieten oder zu verkaufen; Es sind in dem
Garten nebst darin befindlichen schönen grünen Ländungen, 3 oder 4 Regel-Mäße; Auch ist der Garten von
schönen nutzragendem Grunde, nichts weniger mit guten Doh- und säubeligen schönen Kirchsäumen, im-
gleich mit einem wohlangelegten Karpen-Teich, so alle Tage frischen Zufuß hat, und worinnen lebendige
Karpen befindlich, versehen; und überhaupt also beschaffen, daß ein tüchtiger Gärtner, weil ein profitabler
Bier- und Brantwein-Schant dabey furchanden, wohl subsistiren kan. Wer nun Luß und Belieben hat,
solchen Kauf- und Mietzweise anzunehmen, derselbe kan sich bey dem Gastwirth Herrn Andra, als Eigen-
thümer, zu Colbas melden, und denselben auf Martini in Besiß nehmen.

Der Bürger und Kaufmann Herr Michael Domino in Wolgast, ist gesonnen, sein in der Schmiedes-
Straße daselbst wohlbelegenes neues Wohnhaus, woben ein ganz neuer Kohnspeicher sich befindet, zu ver-
kaufen; Es ist selbiges Haus mit Stuben und Cammern, sowohl oben als unten, sehr wohl apiret, auch
zwey Boden, so zum Korn können gebraucht werden, 3 gewölbete Keller so durch das ganze Haus gehen, im-
gleich eine Anfahrts von einer Straße zu der andern, auch an Stallraum so viel, daß 24 Pferde können ge-
lassen werden, furchanden; Bey diesem Hause ist auch die Bran-Berechtigung und Brantwein zu brennen
erlaubt, und so alle Braugeräthschafft, als große und kleine Küben, die ganze und halbe Tonnen, große
und kleine Kessel, dabey gelassen werden; Ferner befindet sich bey selbigem Hause eine wohl angelegte und
ganz neue complete Gemürz-Wude, so das nur kan eingetracht und verkauft werden; Wer nun solches
Luft und Belieben hat, für bare Bezahlung zu erhandeln, kan sich bey selbigem melden und Handlung mit
ihm pflegen; und wenn auch solte verlangt werden, daß dem Käufer, im Fall er zu dem accordirten Quant-
nicht so bald völlig gelangen könnte, etwas davon gelassen würde, so wird man auch darunter dienen, und Geh-
der auf gewisse Zeit, bey ihm stehen lassen; oder wenn auch jemand dazu nicht Belieben hat, so ist man auch
wohl gesonnen, solches alles zu vermieten.

Es ist im Schwabard in der S. Marien Kirche, ein Begräbniß auf dem Platz gegen der Canzel, zu verkan-
fen; Wer Belieben hat solches an sich zu kaufen, kan sich bestest bey dem Radermeister und Blofanten-
Gremden, zur Besichtigung melden, auch bey demselben nähere Nachricht davon haben.

Nachdem der Herr Regiments-Quartiermeister Fräber, das zwar von dem Kaufman Herrn Gummi in
Stettin behandelt, aber nicht bejahlte, seit einigen Jahren bereits bey dem Gute Bröllin, in der Heyde belegene,
und theils andero an den Ufer-Ström gefahrene, beschlagene Eichen-Holz, den Weißbletenden in termino den
20ten Novembr. c. zu Posenwald, auf dem Kohthause zu verschlagen, und solches durch ein zu assigriertes Procla-
matione, so solches Holz in dicto Termine zu ersehen gemeinet seyn, solches vorher in Augenchein nehmen
lassen, damit facta licitatione es dem Weißbletenden könne adjudiciret werden; Wie denn zugleich die be-
zeits sich angegebene Creditores, des Kaufmann Herrn Gummi, sodann zugleich ihre Forderungen justifi-
ciren müßen.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Senator Stürmer zu Greiffenberg ein Stück Acker von 5 Ruthen am Wittgafens-
Weg, zwischen Caspar Mayen und Kamlowen gelegen, an dem Herrn Creis-Einnehmer Woldenhauer's
Welches der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß, hiermit ansezelet wird.

Zu Vorh. schicket der Herr Cammerer Jacob Obbel, den Herrn Dörflin von Schack, für 771 Akhie-
fer allenthalb zu je Fahre gelegen, nemlich 1 und ein halb Morgen Hauptstück bey Meister Kinder, ein viertel
Weinberg bey Fel. Vint. Rüden, so im Felde nach Risch gelegen. Im Felde nach Meyenow aber 1 und
ein halb Morgen Hauptstück, bey der Frau Doct. Tabberten, 1 und ein halb Morgen Vießfußl bey Herrn
Schütten, ein viertel Morgen Sandcavel bey Herrn Detto Klewiden, ein viertel Morgen Kuhdammi bey dem
Herrn Dörflin zu beiden Seiten, 2 Morgen breite Wieruth bey der Frau Witwe Schmidt; Und im
Felde nach der Derrmühle 1 Morgen schmale Wieruth, woben ein viertel Sand-Cavel, 1 ein halb Mor-
gen Sechß-Ruthe bey Meister Wilhel, ein halb Morgen Neun-Ruthe bey Herrn Diacono Bieseln, noch 2
Morgen Fünf-Ruthe, zwischen Herrn Bürgermeister Wahn und Herrn Schmidt Eben und 1 Morgen
Neun-Ruthe, zwischen Meister Michael Schulzen und Herrn Bürgermeister Röpken. 2) Für 295 Akhie-
2 Morst.

2 Morgen Heil. Geist-Land im vordersten Felde bey der Frau Obristen von Schwab belegen; desgleichen sein Antheil a 1 Drittel von der langen Wiese, bey eben derselben, sub iure relictionis blianen 6 Jahren. Weßhalb dieses hiermit notificiret, und Terminus zur gerichtlichen Verlassung, auf den 20ten Novembr. c. sub pena praelusi, angesetzt wird.

Zu Pyris schüßet Herr Joh. Gottfr. Büttner, seinem Schwäger dem Postillon Herrn Friederich Kobs, 1 und ein halb Morgen Hauptstück im Felde nach Nistom bey der Frau Doct. Labertin, 1 und ein halb Morgen Neun-Ruthe, zwischen Herrn Langen Erben und Herrn Sundico Wörlchen, und 1 Morgen Weiden-Cavel bey Waldherd und G.orge Köhnen Erben, cum Consensu seines Vormundes Meister David Weihen für 460 Rthlr. 12; Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 20ten Novembr. c. angesetzt.

In eben diesem Termino sol ein halb Morgen Sand-Cavel, so zwischen der Cämmerey Stadt- und Büttners Erben felddwärts belegen, von Verkäufer Meister Gottfried Zegelman, an Jürgen Kidnizingen, gegen Bezahlung 16 Rthlr. vor; und abgelassen werden; Welches hiermit notificiret wird.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Hansfelde, eine halbe Meile von Stargard belegen, ein Ackerwerk, wozu 1760 Hufen belegen sind, auch guten Wieswachs hat, und 400 Schafse aufgefüttert werden können, insehenden Marien 1746. anderweit verpachtet werden sol; Wenn nun jemand sächanden, der solches Ackerwerk in Pacht zu nehmen willens, derselbe kan sich bey der Stargardischen Cämmerey melden, da ihm denn der Anschloß von obigen gedachten Ackerwerk durchzusehen angeleget werden sol, und zugewarten, daß demjenigen, der den Anschloß erfüllt und zureichende Caution bestellen kan, das Ackerwerk zugeselagen werde.

Da zu Schwane, zu Verpachtung der Schnelde-Mühle, imgleichen der Walk-Mühle, termini licitationis, auf den 8ten und 22ten Novembr. c. angesetzt; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so Belieben haben, eines oder andere von obbemeldeten Stücken zu pachten, in Termino zu Rathhause melden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß mit dem Weißbiethenden contrahiret werden sol.

Nachdem der Herr Obrist-Lieutenant von Weßher aus Faulnberg, eine halbe Meile von Massow belegen, resigniret ist, von seinen insehenden Gütern, eines wieder anderweitig zu verpachten; So wird solches hiermit jedermännlich öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Gut in Verzehende nehmen Belieben tragen, sich bey gedachtem Herrn Obrist-Lieutenant von Weßhern in Faulnberg forderfamst melden und selbiges in Augenschein nehmen, auch darüber accordiren.

6. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist vergangnen Mittwoch Morgens den 27ten dieses, auf der Postable eine Jagd-Hündin, gaug schwarzgrau, mit einem weissen Ringel unten am Halse, rechtschwarz im Genick, einen kleinen weissen Stern vor den Kopf, mit einer weissen Blume auf den Schwanz, und alle 4 Füße unten weiß, aus dem Hause gelaufen, und obgleich alsofort darnach gesucht und den ganzen Tag ausgesücht worden, um solche wieder habhaft zu werden, ist sie doch nicht aufzufinden gewesen, weshalb nicht anders zu vermuthen, als daß dieselbe aufgegriffen, und aber Seite gebracht worden; Sofern nun jemand obbescriebene Jagd-Hündin zu Besichte bekommen solte, und anzeigen könte, wo und bey wem er selbige gesehen, derselbe wolle belieben, solches dem hiesigen Post-Amte anzugeben, es wird hievor ein raisonnabler Recompens erfolgen.

Es ist am verwichnen Mittwoch als den 27ten dieses, eine Vels-Mütze mit einem Warter: Strehm und blianen Tu be überzogen, entweder in der grossen Dohmstrasse, oder im Graben und Klosterhofe, von einem Knaben verlohren worden; Wer solche gefunden, wolle sich belieben beym Königl. Postamt zu melden, er hat dafür einen billigen Recompens zu gewarten.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als an einem vornehmen Ort in Stettin, viel Silber und Kleinodien, auch Geld gestohlen, nemlich Schalen, Becher, Köffel, ein silbern Toilette an Dofin und Zubehör, ein Diamanten Kreuz, nebst dem Couleant, und verschiedene Diamant- und Gold-Ringe, worinnen Buchstaben, nem ein silberner Degen mit Dohr und Haden, ein Ring nebst der Kette und Platte von einer Muffe, imgleichen eine zugestimmene torhgedlämte Estkonne Volant; So wird solches hiermit kund gemacht, imgleichen eine zugestimmene Sachen wieder schafft und den Thäter dem Herrn Hof-Gerichts-Secretario Schmidt in Stettin, ansetzet, 10 Rthlr zum Recompens haben sol.

8. Cita-

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach der Obrbedere, Christian und Martin Ramin, auf dem Oberfelde zu Pasewalk belegene und in Communione habende Ländereyen, in 1 lauge 6 Ruthe, so taxiret zu 10 Rthlr. 1 kurze 6 Ruthe, zu 5 Rthlr. 1 schmale 8 Ruthe, zu 30 Rthlr. 1 kurze 8 Ruthe, zu 20 Rthlr. 1 Salgenberg-Stück, zu 8 Rthlr. bestehend, zu Tilgung einiger Schulden, an den Weisbietenden verkauft werden sollen, worzu Terminus Licitationis, auf den 16ten Novembr. c. präfixiret; Als wird solches dem Publico öffentlich hies mit Lund gemacht, und haben sich die Licitanten, sowohl als die Creditores, ad liquidandum et verificandum in termino praefixo, zu Rathhause, Vormittags um 9 Uhr zu stellen, da denn erstern den Weisbietenden oblige Länderey zugehören, letztern aber, wofern sie nicht erscheinen, daß sie mit ihren Anfordrungen zu keiner Zeit gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen, zu gewärtigen.

Nachdem des Johärders Lorang Wohnhaus zu Stargard, in der Veltzer-Strasse, zwischen der Frau Contulissen und Meister Winkelfessern, an letztern verkauft worden; so können alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprüche zu haben vermeinen, sich bey dem Französischen Gerichte daseibst, in termino, den 15 Novembr. c. melden, oder gewärtigen, daß sie nachhero mit ihren Präntionen weiter nicht gehöret werden sollen.

Der Herr Chirurgus Bull, hat sein zu Wiedom vor dem Anclamischen Thore, neben seiner andern Scheune belegene Scheune, an den Becker, Meister Johann Heyden, erbs- und eigenthümlich verkauft; Wer also dawider ein jus contradicendi hat, muß sich innerhalb 4 Wochen, gehörigen Orts melden, oder wird hernach nicht weiter gehöret werden.

Zu Greiffenberg, hat am Mittelbruch, Meister Daniel Lehmann, sein von Erdmann Wend, ererbt's halbes Stück Land, an den Schüller Jacob Rathle, vor einigen Jahren verkauft; Nun hat die andere Erb- bin seligen Erdmann Wend's, als Meister Martin Denten Witwe, ihre Pachte besagten Stückes, an Meister Knappen verkauft, dieser aber hat nunmehr das ganze Stück, an seinen Schwager, Meister Knappen wiederum erbs- und eigenthümlich abgetreten; Solte nun jemand, wegen dieses Stückes, an Meister Jacob Rathlen, oder seligen Martin Denten Witwe, eine Ansprüche haben, muß er sich a dato publicationis, binnen 14 Tagen sub praclusionis, daseibst zu Rathhause melden.

Zu Greiffenberg, hat der Baccalaureus Rudolph, seine kleine Wiese nach dem Becklajer Holze, an Jacob Willen stadtwerts belegen, erlich verkauft; Dafern nun jemand, ex iure reali, daran einige Ansprüche zu haben vermeinet, muß sich derselbe sub pena praclusi, den 4 Novembr. zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Ferner verkauft also, Jacob Wille ein Stück Acker am Bagewitzer Wege, bey Bürgermeister Paul rens, stadtwerts belegen, so ehedem Israel Manthey besessen; Wer dawider was zu sagen, oder eine Ansprache darauf hat, derselbe kan sich in termino den 4 Novembr. in Curia zu Greiffenberg melden, und seine Jura wahrnehmen.

Des seligen Saarmügelischen Glas-Hütten-Herrn, Johann George Gundelachs, respective Herrern Erben, werden den 17ten Novembr. c. alle ihre geerbte und zu Ackerlände bestehende Mo- et Inmobilia verkaufen und heractioniren; welches dem Publico hies mit Lund gemacht wird; Solte sich nun jemand finden, der an des seligen Herrn Johann George Gundelachs Nachlassenschaft eine rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeinet, derselbe kan sich so gleich beym Königl. Amt-Gericht und bis den 17ten Novembr. als in ultimo Termino angeben und melden, sub pena perpetui silentii.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser Capitain, Hochfürstl. Anhalt-Zerbschen Regiments, so anho mit in Campaigne stehet, verlangt einen treuen und guten Koch, welcher auch zugleich, wenn es nöthig, mit bey dem Auf- und Abpacken Hand anlegen muß; wozegen der Herr Capitain versichert, wenn er treu und fleißig, nach geendigter Campaigne für ihm zu sorgen; Solte sich nun ein dergleichen Subiectum finden, so kan sich derselbe bey dem Magazins-Controleur, Herrn Webern, in Stettin auf dem Regenberge melden, und dieserhalb nähere Nachricht erhalten.

10. Personen, so entlaufen.

Zu Fürstensee an der Wlone, bey Stargard in Pommern, sind den 13 Octobr. des Nachts, 2 Mäde entlaufen; eine Maria Küders, eine Unterthanin, des Herrn Graf von Schlippenbachs zu Schönermark bey Prenzlau, ein starkes und freches Mensch, welches das linke Auge ausgelassen; Die andere heißet Anna Catharina Fischer, aus Gerslow. Es werden demnach respective Herrschaften und Verwaltere ersuchet, diese beyde Personen zu arretiren und solches entweder den Herrn Graf von Schlippenbach, oder den Herrn von Wedel über Stargard nach Fürstensee zu melden.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 150 Rthlr. Wittwen-Gelder auf ein Silber-Pfand, oder eine sonst sichere Hypothek, zinsbar ausgeliehen werden; Wer solches Geld benöthiget ist, kan sich desfalls bey dem Herrn Pastore Michaelis an der S. Petri-Kirche in Stettin melden.

12. Avertissemnts.

Mit Approbation des Hochlöbl. Königl. Preuss. Ober-Collegii Medici, wird hiermit jedermann zu wissen gemacht, daß Meister George Peter Lüdke, Zahn- und Irzdel-Schmide, in Berlin wohnhaft in der Cronens-Gasse, in seinem Hause in goldenen Auler, nahe an der Jüden-Strasse, eine neue Art von sählernen Maschinen, für beyderley Jeschlacht, jung oder alt, als Wein-Stiefeln, Schnürreiber, Bruch-Bänder mit Spring-Schlossern, auch ohne Spring-Schlosser, wieder allerley Sorten Brüche, erfunden hat, daß selbige ohne die geringste Incommodität zu gehen, reiten oder fahren, gar bequem, auch in Abwesenheit der gedrechlichen Leute, nach dem ihm zuzusichenden Maas, angeleget werden können; Es muß aber das Maas, unter der Dicke vom Leibe genommen werden, an welcher Seite der Bruch ist: Die sich aber entzieden, und nicht wollen wissen lassen wer sie seyn, belieben nur das Maas zu schicken, und in welcher Seite der Bruch ist, zu melden; so wird alles accurat darnach eingerichtet werden.

Da dem Bürger und Meister des Schuster-Gewerks, Christian Pantow zu Paserwall, ein schwarz Wallach-Pfellen ins 4te Jahr, so linker Seite an der Brust einen Brandstich, wie einen Groschen groß, sonst aber keine Abzeichnung hat, weggenommen; Als wird jedermännlich ersucht, im Fall sich solches irgend-wo besitz thun und auffinden solte, oder zum Verkauf gebracht werden möchte, solches anzuhalten und Eingangs genannten Meister Pantow, gegen einen raisonnablen Recompens zu avertiren.

Es sol das Bürger und Haus-Becker, seligen Meister Daniel Schmidts Haus, welches in der Mittewerks-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn Detorings Hause und der kleinen Ober-Strasse belegen, in dem Herbsts Tage nach Martini, bey dem lobsamem Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden, welches hiermit gehörig kund gemacht wird.

Es hat vor fünf Jahren jemand aus alten Damm, ein dammassen und ein tauffent altes Kleid, bey dem seligen Herrn Rientenant Becker zu Poyzig für 8 Rthlr. verkeyet, das Geld aber gehöret der Frau Margareten Flegelin in Worin zu, bey welcher aniso auch die Kleidung befindlich; Da diese nun nicht gemeinet ist, diese alte Kleidung bey sich zu haben, und länger anzuhaben, so thut sie der Werp-sänderin hiermit kund, daß sie ihre Kleider höchstens in Zeit von 4 Wochen abzugeben, oder gewärtigen solle, daß sie dieselben von dem Stadt-Gerichte zu Greifenhagen in eine Lore bringen, und ultimo precio ihr adjudiciren zu lassen willens, auch nicht weiter deshalb responsible seyn wolle.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-Lore in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch 1 Gr. das Kalbsfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. und das Schweinsfleisch 1 Gr. 5 Pf. von 24. Octobr. bis den 24. Novembr. 1745, verlanft werden sol; Als wird solches ausser der bereits gedührten Lore, gesehenen Publication, auch durch gegenwärtiger Wochenettel, hiermit besant gemacht; zugleich aber das Publicum erjudet und erinnert, daß, falls einer dieser Eschlächter sich unter stehen solte, wider diese Lore zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich abzuheben, oder die Lore mit sich dringet, abzulassen, oder einen halben Kopf beyzulagen, oder eine andere Weylage von Geröllunge, oder die Büsse und dem Hals, denen Käufern aufzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Eschlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Weylagen sich erbtudren lassen wil, zu verlagen und die Domeslienen mit schändlichen Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gemid zu geben, denen Inspectoribus der Fleisch-Lore, solche contravenirende Eschlächter zur Strafe anzujagen, und selbige durch dessen Verschweigung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, gesalt denn von Seiten des Magistrats die geschwindeste Schuldige Assisenz, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Untosen hienit versichert wird. Eingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Eschlächter gestrafet werden sollen, hienit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleisch-Lore solches nicht Schuld zu geben, noch durch üble und ungegründete Nachrede, eine Inadvrertenz; zu beschuldigen. Stettin den 25 Octobr. 1745.

Verordnete Inspectores der Fleisch-Lore in Allen Stettin.

Die anhero gefallene Gewinste aus der ersten Potsdammer Lotterie und deren 4ten und letzten Classe, sind sine dieses und initio kommenden Monats, vollendes ein- und abzufordern, und diejenigen, so in der 2ten Lotterie, dieser Art, laut unten stehenden Plan, anderweitig zu inseriren gedenten, haben sich abermals, wie bey der ersten, von Ist an dieserhalb bey ablieghen Grenz-Post-Ämte gefällig zu melden.

Königl. Preuss. Grenz-Post-Ämt alhier.

PLAN,

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamschen grossen Wapenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinften, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe - a - 1 Thaler.				Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.			
1 Gewinnst	—	—	1000 Thl.	1 Gewinnst	—	—	1000 Thl.
1	—	—	600	1	—	—	800
1	—	—	400	1	—	—	400
2	a	150 Thl.	300	2	a	200 Thl.	400
10	—	100	1000	10	—	100	1000
15	—	50	750	15	—	50	750
20	—	40	800	20	—	40	800
50	—	20	1000	50	—	20	1000
100	—	10	1000	100	—	12	1200
200	—	5	1000	200	—	6	1200
300	—	3	900	300	—	4	1200
1300	—	2	2600	1500	—	3	4500
2 Prämien vor und nach den	—	—	—	2 Prämien vor und nach den	—	—	—
1000 Thl. a 60 Thl.	—	—	120	1500 Thl. a 75 Thl.	—	—	150
2 Pr. erste und letzte 40	—	—	80	2 Pr. erste und letzte 50	—	—	100
2004 Gew. und Präm.	—	—	11550 Thl.	2204 Gew. und Präm.	—	—	15000 Thl.

Dritte Classe - a - 2 Thaler.				Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.			
1 Gewinnst	—	—	2000 Thl.	1 Gewinnst	—	—	6000 Thl.
1	—	—	1000	1	—	—	4000
1	—	—	600	1	—	—	2000
1	—	—	300	1	—	—	1500
2	a	200 Thl.	400	10	a	1000 Thl.	10000
10	—	100	1000	10	—	400	4000
20	—	50	1000	40	—	100	4000
20	—	40	800	80	—	50	4000
44	—	25	1100	100	—	25	2500
100	—	15	1500	145	—	18	2600
200	—	8	1600	200	—	12	2400
300	—	6	1800	316	—	10	3160
1900	—	5	9500	2295	—	8	18350
2 Prämien vor und nach den	—	—	—	2 Pr. vor und nach den	6000 Thl. a 120	240	—
2000 Thl. a 90 Thl.	—	—	180	2 Pr.	4000	100	200
2 Pr. erste und letzte 60	—	—	120	2 Pr.	2000	80	160
2604 Gew. und Präm.	—	—	22900 Thl.	2 Pr.	1500	60	120
				2 Pr. erste und letzte	a	100	200
				3210 Gew. und Präm.	—	—	65450 Thl.

Balance.

Einnahme.		Ausgabe.		
1 Classe, 20000 Loose a 1 Thl.	—	1 Classe 2004 Gewinne und Prämien	11550 Thl.	
2	18000	2	2204	15000
3	15800	3	2604	21900
4	13200	4	3210	65450
Der Eins. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr.	114900 Thl.	10022 Gew. und Präm.	114900 Thl.	

1) Da Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamischen grossen Wapfenhause allergnädigst accordirt haben, daß zu seiner Aufnahme desselben eine neue Lotterie erdacht werden möchte; und E. Hochbl. Chur-Märkische Landtschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird diese zweyte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accuratess, wie die vorige, unter Direction der Landtschaftlichen Herren Verordneten bey dem Landtschaftlichen Venthur Amt geführet werden.

2) Und weil die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösste Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünschet, daß man statt dessen mehr Mittel-Gewinne angesetzt hätte: so hat man sich hierin dem Publico amig accommodirt, und wird die Erzeugung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter, wie der erstere eingerichtet worden.

3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamischen grossen Wapfenhauses gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof-Rath und Landtschafts-Deputirten Buchholz, und von dem Herrn Pfersath und Landtschafts-Einnehmer Bergius wechselseitig, und zwar von letzterem die Billets der ersten und dritten, von erstem aber die zur zweyten und vierten Classe unterschrieben, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorget. Der Landtschafts-Einnehmer, Herr Schulze, aber führet die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Casse.

4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr.

5) Die Entwicklung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landtschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamischen grossen Wapfenhauses geschehen.

6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in eine Büchse gethan, und davon bey der ersten Classe zwoutausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbleibenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 13200 Loose gegen die 10000 Riten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen.

7) Die erste Classe sol 6. O. ohnschlar den 10 Januarii des nachschlünftigen 1746ten Jahres, die folgende Classen aber von dreyn zu drey Monathen, oder wo möglich, noch eher gezogen werden.

8) Wierzechen Tage nach geendigter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgehordert werden. Diejenige Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein besonders Interfement zu bestimmenden vier Wochen eben daseibst zur folgenden Classe erneuert werden und alle die, so diese Zeit veräumen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abdonnirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden.

9) Von allen Gewinssen und Prämien werden zum Besten des Potsdamischen Wapfenhauses und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgetzget.

10) Ist, daß im Landtschafts-Hause in der Spandauischen Strasse alhier vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkauft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. F. Schütz und Herrn Schag in der Königl. Strasse; Herrn Comptenier unter der Steabahn, Herrn Royer et Compagnie in der dritten Strasse, Frau Stieler am Dohn, Hn. geh. Secretaire Wernick auf dem Werder in der Necker-Strasse, und Hn. Dolze in der Chur-Strasse, Hn. Obergiermeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Simon Espigneur der Friedrichsbadt in der Mohren-Strasse. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Cleve Hr. Just 6 Rath Haagenberg. In Colberg Hr. Postmeister Frauendorf. In Duisburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Pflemeister Luth. In Gildern Hr. Controlleur Becker. In Gumbinnen Hr. Postmeister Hefsch. In Halberstadt Hr. Commission-Rath Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Bernard. In Hamburg Hr. Post-Secretarius Kober. In Königsberg Hr. Kaufmann Woth. In Magdeburg Hr. Post-Secretarius Weber. In Minden Hr. Regierungs-Advocat Kimmel. In Pireleberg Hr. Fabriquen-Commissarius Hass. In Potsdam Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspector Brockhausen. In Prenslow Hr. Pflemeister Weidel. In Ruppin Hr. Ober-Pflemeister Jacobi. In Saltwedel Hr. Ober-Pflemeister Poppe. In Stendal Hr. Vau-Inspector Schult. In Stettin das Königl. Hrens Post-Amt daseibst. In Tangermünde Hr. Bürgermeister Wenzelmann; und tan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, an dieselbe adressiren.

11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird bekehren, die von ihm debitirte Loose mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Landtschafts-Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landtschaft zu debitirten geschehen wird.

12) Es wird ein jeder ermahet, bey Erwehlung einer Devisse sich der Kürze und Ehrbarkeit zu beste sigen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

Nachdem Catharina Elisabeth Hanfomnin zu Regenwalde, wider ihren Ehemann den Apotheker, Johann Friederich Faselken, bey dem Königl. Pommerschen Consistorio zu Alten Stettin, in puncto malitiosae defensionis, Klage erhoben; so ist derselbe darauf per Ediciale, so alhier zu Stettin, Regenwalde und Danzig affahret, gegen den 20 Januarii des herannahenden 1746ten Jahres peremptorie citiret worden, wegen seiner heimlichen Entwendung und bösslicher Verlesung seiner Ehrenten, erhebliche Usaden, entwerder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, aldeben anzugeigen, oder zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben nichts desominder, mit Publication einer rechtmässigen Urtheil, v-sfahren werden sol; Welsches denn auch Königl. allergnädigster Verordnung gemäss, hierdurch bekannt gemacht wird.

Mit auch einige Sachen, bestehend in Leinen, Flinn und Betten, in einem versiegelten Kuffer und Sack, bey dem Sanctio Hdtlicher Pfandweise eingeschaget und derselbe seiner Forderung halber nicht befristiget worden, darunter aber Sachen so zum Verberb sehen; So wird diejenige Verfracht, denen dieses gehöret, dies durch erachtet, die in 77 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. bestehende Forderung, demselben billamäßigen Zinsen, 2 daro dinnen 6 Wochen zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß zum Besten des Creditoris die versiegelte Sachen judicialiter eröffnet, specificiret und damit überall nach der Ordnung rechtlich procediret werden sol.

13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 21ten bis den 28ten Octobr. 1745.

Bey der S. Marien Kirchen, der Amtschneider Johann Christoph Werner, mit Jungfer Christina Höpnerin.
 Bey der S. Jacobi Kirchen, Christian Lobbert, Bürger und Brantweinbrenner, mit Frau Barbara Maria Döhnen, verwitweten Knakten. David Kolof, Bürger und Brantweinbrenner, mit Frau Regina Sophia Witten, verwitweten Straussen.
 Bey der S. Nicolai Kirchen, David Jählsdorf, ein Kornmesser, mit Jungfer Anna Elisabeth Christianin.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 th .

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisch Bley. 13 Rt.
 Isländischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 Rt.
 Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.
 Finnemarkischer Rothschier.
 Königsberger Hampf. 26 Rt.
 Ordinaire Torse.

Räben-Oel. 9 Rt. 8 gr.
 Lein-Oel. 8 bis 10 Rt.

Kreide.
 Feine calcionierte Potaſche. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt.
 Gemahlen Blauholz. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt.
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothen Bolus. 3 Rt.
 Weißen dito 4 Rt.
 Moscobade. 17 bis 18 Rt.
 Braunn Ingber. 8 Rt. 12 gr.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen-Zinn. 27 Rt. 12 gr.
 Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puderzuder. 21 bis 22 Rt.
 Wepweiß 7 Rt. 8 gr.
 Succate 20 bis 23 Rt.

Waaren bey C. a 110 th .

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernetock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito 30 Rt.
 Melis Groß. 23 Rt.
 dito Klein 25 Rt.
 Resinaben. 26 bis 27 Rt.
 Candisbrotten. 32 Rt.
 Puderbrotten. 30 Rt.
 Mandeln. 14, 16 bis 18 Rt.
 Große Rosinen 5, 5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.
 Corinthen. 6 Rt. 9 Rt. 3 gr. bis 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 24 Rt.
 Breslausehe Röhre 7, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allaun.
 Einländische dito 5 Rt.

Waaren zu 100. th . in Fässer.

Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Rothschier Mittelſiſch.
 Kleinſiſch in Fässern.
 Nehl-Spurten.
 Gemeine, dito
 Amidom 5 Rt. 12 gr.
 Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sevil's Olie. 13 bis 14 Rt.

Braunen

Brannen Syrop. 4 Rt. 8 gr.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Süßke. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flachß.
Preussischer dito.
Vorpommerischer dito.
Scharentalg.
Weiße holländische Seife.
Memelisch Flachß.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Vf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart			
Stettinisch ordinat weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			8
die Bouteille			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			8
die Bouteille			19

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	8	1	1/2
3. Pf. dito	12	2	3/2
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	17	1	3/4
6. Pf. dito	1	2	3/2
1. Gr. dito	2	5	3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Octobr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20. Octobr. sind alhier abgegangen 300 Schiffe.
Num. 301 Fridrich Thomas, dessen Schiff Johannes, nach Grefswalde mit Wein und Brennholz.
302 Johann Rüste, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Riga mit Ballast.
303 Martin Pust, dessen Schiff Frau Juliana, nach Bourdeaux mit Franz-Polz.
304 Christian Herold, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Eichen-Planken.
305 Autor von Lenger, dessen Schiff Carolus, nach Königsberg mit Salz.
306 Michael Wobhm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Eichen-Planken.
307 Claus Schutt, dessen Schiff die Liebe, nach Klet mit Toback und Glas.
307 Summa derer bis den 27. Octobr. alhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Octobr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20. Octobr. sind alhier angekommen 556 Schiffe.
Num. 557 Martin Lüpke, dessen Schiff die Gedult, von Wolgast mit Weisj.
558 Erdmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von Stralsund mit Getreide.
559 David Bartels, dessen Schiff Jungfr. Sophia, von Stralsund mit Getreide.
560 Daniel Schmidt, dessen Schiff Frau Maria, von Wolgast mit Getreide.
561 Marcus Heinrich Hebe, dessen Schiff Emahus, von Glensburg mit Holländischen Käse.
561 Summa derer bis den 27. Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Octobr. 1745.

	Winobel	Scheffel
Weizen	23.	3.
Roggen	24.	19.
Gerste	32.	19.
Malz	181.	12.
Haber	29.	10.
Erbsen	27.	20.
Buchweizen	1.	1.
Summa	320.	12.

15, Wolle

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Bom 22 bis den 29 Octobr. 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daher. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hirse der Winsp.
Stettin	4 R.	29 bis 30 R.	26 bis 27 R.	17 R.	17 R.	14 R.	28 R.	15 R.	6 bis 7 R.
Penkun	Dat	nichts	eingesandt	24 R.	—	—	24 R.	—	8 R.
Neuwarp	Dat	nichts	eingesandt.	24 R.	16 R.	—	24 R.	—	18 R.
Hölig	Dat	nichts	eingesandt.	24 R.	14 R.	—	24 R.	—	18 R.
Udeemünde	Dat	nichts	eingesandt	24 R.	14 R.	—	24 R.	—	18 R.
Antiam d. l. St.	1 R. 4 gr.	—	20 bis 21 R.	12 bis 13 R.	15 R.	9 bis 10 R.	21 bis 22 R.	—	—
Waserwall d. l. St.	2 R.	29 R.	24 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	—	12 R.
Ufedom	Dat	nichts	eingesandt	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Demmin d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Trepto an der L.	—	30 R.	23 R.	13 R.	15 R.	10 R.	23 R.	—	8 R.
See, der l. St.	—	28 R.	25 R.	17 R.	18 R.	15 R.	28 R.	—	14 R.
Barz	4 R. 5 gr.	30 R.	28 R.	18 R.	—	10 R.	28 R.	—	10 R.
Greifenhagen	4 R.	30 R.	28 R.	18 R.	—	10 R.	28 R.	—	10 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	32 R.	28 R.	16 R.	—	10 R. 16 gr.	—	—	—
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolln	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	32 R.	28 R.	16 R.	—	10 R. 16 gr.	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 6 gr.	28 R.	25 R.	15 R.	—	13 R.	20 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	—	—	24 R.
Colberg	—	30 R.	24 R.	17 R.	—	7 R. 8 gr.	19 R.	35 R.	—
der leichte Stein	—	30 R.	24 R.	17 R.	—	7 R. 8 gr.	19 R.	35 R.	—
Damm	—	30 R.	27 R.	17 R.	—	12 R.	—	—	—
Stargard	3 R. 14 gr.	30 R.	30 R. 12 gr.	21 R.	—	12 R.	31 R.	—	7 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	3 R. 16 gr.	—	28 R.	16 R.	—	9 R. 8 gr.	—	—	—
Tempelburg	4 R.	34 R.	28 R.	16 R.	22 R.	12 R.	26 R.	—	12 R.
Freppenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz	4 R. 16 gr.	28 R.	26 R.	19 R.	—	13 R.	25 R.	—	10 R.
Dahn	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	6 R.
Rassow	—	32 R.	30 R.	18 R.	—	14 R.	—	—	8 R.
Daber	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt	28 R.	18 R.	—	16 R.	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edrlin	—	32 R.	26 R.	14 R. 8 gr.	—	6 R. 8 gr.	—	—	—
Banan	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolzin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	30 R.	26 R.	16 R.	—	8 R.	24 R.	32 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	32 R.	28 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	24 R.	8 R.
Edölin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hägenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Höblig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	32 R.	22 R.	14 R.	—	7 R. 8 gr.	20 R.	—	12 R.
Schlau d. l. St.	—	28 R.	30 R.	14 R. 8 gr.	—	7 R. 6 gr.	—	—	12 R.
Stolpe	—	28 R.	30 R.	14 R. 8 gr.	—	7 R. 6 gr.	—	—	12 R.
Fanenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	—	8 R.	20 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.